

## Zur Einführung

VON HELMUT MAURER

Als die Stadt Konstanz im Frühjahr 1981 den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte darum bat, sich 1983 an den Veranstaltungen zum Gedenken an den 800 Jahre zuvor zwischen Friedrich Barbarossa und der lombardischen Städteliga geschlossenen »Konstanzer Frieden« zu beteiligen, da wurde den mit dieser Bitte Angesprochenen rasch deutlich, daß diese Beteiligung am ehesten in jener Form zum Ausdruck gebracht werden könne, die dem Arbeitskreis seit Jahrzehnten die gemäße ist: in der Veranstaltung einer Tagung auf der Insel Reichenau. Fest stand überdies, daß – entgegen der üblichen Gepflogenheit – der einführende Abendvortrag in Konstanz selbst zu veranstalten sein würde, damit auch die interessierten Bürger der Stadt Gewinn aus den auf der Tagung gewonnenen Erkenntnissen und Einsichten ziehen könnten. Ebenso sicher waren sich die Veranstalter aber auch in der Überzeugung, daß dieser öffentliche Einführungsvortrag, für den die Stadt Konstanz den Festsaal des Insel-Hotels, das Kirchenschiff des einstigen Dominikanerklosters, zur Verfügung stellen wollte, dem »Konstanzer Frieden« von 1183 selbst gewidmet sein müsse.

Als Gesamthema der Tagung, die vom 11. bis zum 14. Oktober 1983 veranstaltet werden sollte, schien sich im übrigen am ehesten eine neuerliche Untersuchung der beiden Lombarden-Bünde anzubieten. Gegen ein solches Vorhaben sprachen indessen gewichtige Gründe: bereits 1967 und 1968 waren aus Anlaß der 800-Jahrfeier der Gründung des Lombardenbundes und der Stadt Alessandria zwei große Kongresse veranstaltet worden, die sich mit ebendieser Thematik befaßten<sup>1)</sup>; zudem hatte im Jahre 1968 auch der Konstanzer Arbeitskreis selbst zwei Studien Gina Fasolis über »Federico Barbarossa e le città lombarde« und »La Lega Lombarda – Antecedenti, formazione, struttura« veröffentlicht<sup>2)</sup>. Für Ende April 1983 war außerdem nach Mailand und Piacenza zu einem internationalen Kongreß über das Thema »La pace di Costanza

1) Vgl. die jeweiligen Kongreßakten: I problemi della civiltà comunale. Atti del congresso storico internazionale per l' VIII centenario della prima Lega lombarda (Bergamo, 4–8 settembre 1967), ed. C. D. FONSECA (Bergamo 1971). – Popolo et stato in Italia nell' età di Federico Barbarossa. Alessandria e la Lega Lombarda. Relazioni e comunicazioni al XXXIII Congresso storico subalpino per la celebrazione dell' VIII centenario della fondazione di Alessandria. Alessandria 6-7-8-9 ottobre 1968. 1970.

2) Beide in: Probleme des 12. Jahrhunderts (= Vorträge und Forschungen XII, 1968), S. 121–142 und 143–160.

(1183)« eingeladen worden<sup>3</sup>). Bekannt wurde endlich auch, daß die »Sezione di Piacenza« der »Deputazione di storia patria per le province Parmensi« einen Sammelband mit »Studi sulla Pace di Costanza« herauszugeben beabsichtige<sup>4</sup>). Im Blick auf all diese jüngstvergangenen und all die geplanten Aktivitäten sah sich der Konstanzer Arbeitskreis aufgerufen, seiner Herbsttagung 1983 eine andere oder genauer: eine erweiterte Fragestellung zugrunde zu legen. In Übereinstimmung mit Otto P. Clavadetscher schlug ich vor, das Augenmerk nicht nur auf die Städtebündnisse Oberitaliens, sondern zugleich auf die etwas jüngeren Städtebünde Oberdeutschlands zu lenken und überdies die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft in die Betrachtung einzubeziehen. Ausgangspunkt für unsere Überlegungen, die »Kommunalen Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands« einem Vergleich zu unterziehen, war die 1979 von Konrad Ruser, dem Editor der »Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde«, getroffene Feststellung, daß »sich ... zahlreiche formale und inhaltliche Übereinstimmungen der ältesten überlieferten Bündnisse nördlich der Alpen mit denen der Städte Oberitaliens nachweisen« lassen und daß dementsprechend »diese seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgeschlossenen Bündnisse zwischen zweien oder mehreren oberitalienischen Städten ... offensichtlich in den Forschungsbereich der deutschen Städtebünde einbezogen werden« müssen<sup>5</sup>). Und Konrad Ruser war es auch, der darauf hinwies, »daß es sich bei den verbündeten Waldstätten um eine den Städtebünden gleiche Bündnisgruppe« gehandelt hat<sup>6</sup>). Damit war dezidiert die Bildung der schweizerischen Eidgenossenschaft angesprochen. Zu ihr hatte Karl Meyer in seinem lebhaft diskutierten Aufsatz vom Jahre 1920 bemerkt, daß »die demokratisch-kommunale Idee vorab aus Italien, als dem Lande ihrer frühesten und schärfsten Konfliktzuspitzung wie ein heißer Südwind über den Gotthard in die Innerschweiz gekommen und ... hier analog entstandene, verwandte, gleichstrebige Bewegungen ermutigt und gefördert« habe<sup>7</sup>). Damit war – schon vor sechs Jahrzehnten – die Möglichkeit angesprochen worden, daß die Eidgenossenschaft so etwas wie ein Bindeglied zwischen den Städtebünden Oberitaliens und denjenigen Oberdeutschlands dargestellt haben könnte.

Angesichts so vieler Vermutungen und Fragen konnte nur ein Vergleich all dieser oder genauer aller wesentlichen kommunalen Bündnisse südlich der Alpen, inmitten der Alpen und nördlich der Alpen im 12. und 13. Jahrhundert zu einer Antwort – sollte sie überhaupt möglich sein – finden lassen. Wie dringlich ein solcher Vergleich war und noch immer ist, ließ eine Bemerkung von Bernhard Diestelkamp aus dem Jahre 1982 erkennen, die da lautete: »Dieser Problembereich (der ersten deutschen Städtebünde in spätaustriacher Zeit) verdiente eine

3) Vgl. die inzwischen veröffentlichten Kongreßakten: *La pace di Costanza 1183. Un difficile equilibrio di poteri fra società italiana ed impero*. Milano-Piacenza, 27–30 aprile 1983. 1984.

4) *Studi sulla Pace di Costanza*. 1984.

5) *Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549*, I, bearb. von Konrad RUSER, 1979, S. 21.

6) Ebenda S. 136.

7) Karl MEYER, *Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft*. Zuletzt in: DERS., *Aufsätze und Reden*. 1952, S. 33–82, hier S. 82.

zusammenfassende Untersuchung über die regionalen Grenzen hinweg, in deren Rahmen dann auch die Verbote der *communes, conventiones et conjurationes* durch Friedrich II. zu interpretieren wären<sup>8)</sup>.«

Indem der Konstanzer Arbeitskreis – einer langjährigen Tradition deutscher Forschung folgend – das Wagnis eines Vergleichs von verfassungsgeschichtlichen Erscheinungen jenseits und diesseits der Alpen auf sich genommen hat, ging es ihm vorrangig darum – wenigstens im Blick auf die kommunalen Bündnisse –, einer Antwort auf jene grundsätzliche Frage näherzukommen, die Hagen Keller 1979 so formuliert hatte: »Schon die einfache und naheliegende Frage, was das Vorbild der italienischen Städte nördlich der Alpen bedeutete oder was unmittelbare Einwirkungen eines solchen Vorbildes behindert hat, kann heute niemand beantworten«<sup>9)</sup>.

Ob die Vorträge und ob die hier zum Druck gelangenden Studien<sup>10)</sup>, die aus ihnen hervorgewachsen sind, die Forschung auf diesem Felde weitergebracht haben, wird die Zusammenfassung am Schluß des Bandes und wird vor allem das Echo zeigen, das dieses Gemeinschaftswerk italienischer, österreichischer, Schweizer und deutscher Historiker und Rechtshistoriker finden möge.

8) Bernhard DIESTELKAMP, Einführung, in: DERS. (Hg.), Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen (= Städteforschung A 11, 1982), S. XVI.

9) Hagen KELLER, Adelherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien (9.–12. Jahrhundert) (= Bibliothek des DHI Rom, 1979), S. 4f.

10) Vgl. das Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 264 vom 10. März 1984 über die »Arbeitstagung vom 11.–14. Oktober 1983« mit der Wiedergabe der gesamten Diskussion und den Tagungsbericht von Giuliana L. FANTONI, Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich, in: Nuova Rivista Storica LXVIII, Fasc. V–IV (1984), p. 657–660.